



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 5. September 2022

Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen mit Frist bis zum 9. September 2022 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Der sicherheitspolitische Nutzen von Investitionsprüfungen ist nicht von der Hand zu weisen. Die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit dürften unter einer Investitionsprüfung jedoch leiden. Denn eine hürdenfreie internationale Vernetzung ist für die Schweizer Industrie mit ihrem kleinen Heimmarkt zentral. Die Schweiz ist zu klein, als dass sie in sich geschlossene Wertschöpfungsketten im Inland aufbauen könnte. Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen direkt vom Zugang zu internationalen Kapital- und Absatzmärkten sowie von der Einbindung in globale Wertschöpfungsketten ab. Eine Investitionsprüfung sollte demnach nur eingeführt werden, sofern es gelingt, die Investitionsprüfung ausschliesslich auf die sicherheitskritischsten Auslandsinvestitionen zu fokussieren.

Kategorisch abzulehnen ist die Maximalvariante, nach der alle Auslandsinvestitionen geprüft würden. Dies aus den nachfolgenden Überlegungen: Der administrative Aufwand für die Wirtschaft und die Kontrollbehörden sowie die teuren Rechtsunsicherheiten für die Schweizer Unternehmen und deren ausländische Investoren sollten nicht unterschätzt werden. Aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses sollte darauf verzichtet werden, dass Übernahmen durch ausländische staatsnahe Investoren in allen Branchen einer Genehmigungspflicht unterliegen. In Anbetracht möglicher zukünftiger Bedrohungen der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung durch politisch motivierte Investitionen ist es jedoch angebracht, die Investitionsprüfung auf Investitionen mit einem hohen Gefährdungspotenzial zu beschränken. Es soll dabei – gemäss Vorentwurf des Bundesrates – zwischen privaten und staatlichen oder staatsnahen Investoren unterschieden werden. Bei Übernahmen durch private Investoren soll sich die Prüfung auf sicherheitsrele-

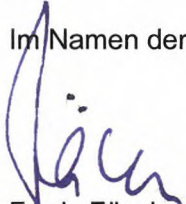


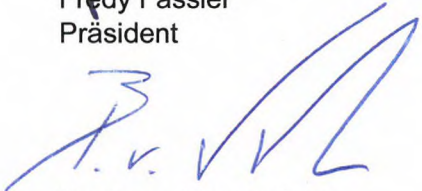
vante Branchen beschränken. Bei staatlichen und staatsnahen Investoren sollen hingegen alle Übernahmen geprüft werden, da von diesen die grösste potenzielle Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgeht.

Im Zusammenhang mit der Definition des «inländischen Unternehmens» werden im Rahmen der Vernehmlassung zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Mit Rücksicht auf die oben gemachten Ausführungen und im Bestreben, den Kreis jener Unternehmen klein zu halten, die potenziell unter die Investitionsprüfung fallen, sprechen wir uns dafür aus, dass Schweizer Tochterfirmen ausländischer Konzerne nicht als inländische Unternehmen im Sinn des Gesetzes gelten sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Fredy Fässler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
wp-sekretariat@seco.admin.ch